

Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 4

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Thurgau nach 10 Dienstjahren	Fr. 20—30.
" " 20 " " "	" 30—40.
Waadt " 10 " " "	" 50.
" " 20 " " "	" 100.
Luzern " 5 " " "	ℓ. 10—40 a. W. gleich Fr. 14. 40

bis Fr. 59 n. W.

Ueberall leistet der Staat die Alterszulagen.

Faßt man nun die Mehrleistungen des Staates zusammen, welche ihm infolge des Gesetzesentwurfes erwachsen, so betragen dieselben:

a. in Folge des § 16	Fr. 30,000
b. in Folge des § 17	" 19,250

in Summa: Fr. 49,250

Will man nach § 18 die Ersparniß von	" 1,689
in Rechnung bringen, so beträgt die Mehrleistung	Fr. 47,561

—*—*—*—

Schul-Chronik.

Bern. Entgegnung.*) (Corr.) Der Verfasser der „prüfenden Blicke“ und anderer Artikel über das Seminar in der Neuen Bernerschulzeitung ruft aus: Wahrlich, nur um Wahrheit ist es uns zu thun! — Diesem Satz muß widersprochen werden. Man kennt jenen Verfasser wohl. Wir kennen Jemanden, der gerade so denkt, spricht und schreibt und gegen das Seminar so Rache schnaubt, wie die „prüfenden Blicke“ es thun. Dieses Menschen Benehmen gegen das Seminar in Münchenbuchsee gründet sich nicht auf Wahrheit, sondern ist ein Ausfluß der gemeinsten Rache. — Es gab eine Zeit, und sie ist noch nicht sehr fern, wo der fragliche Herr so maßlos für das Seminar, und speziell für die Person des Herrn Morfs eiferte, wie er es jetzt dagegen thut. Auch nicht den leisesten Tadel hätte er damals ohne Widerspruch und Zurechtweisung hingenommen, so daß es Jedermann aufgefallen ist. Er hatte aber auch Ursache, dem Seminar zugethan zu sein; denn vorzüglich ihm hatte er seine Stelle in B. zu verdanken. Daraus ließ sich sein schmeichelhaftes Benehmen erklären. — Da wurde eine Seminarlehrerstelle ledig, und nun sollte unserm Herrn nach seiner Meinung der Lohn wer-

*) Das „Schweiz. Volksschulblatt“ beschränkte sich bisher in Sachen der wilden Jagd nach Morfs Entfernung vom bernischen Seminar auf Mittheilung des Thatsächlichen bezüglich des Seminarzustandes. Da die Heze fortbauert und in ungemessener Frechheit ausartet: so geben wir aus dem reichen Material hier ein Streiflicht in die Motive unserer Seminarstürmerei.

den für sein Hätscheln gegen Herrn Morf: er hoffe, Seminarlehrer zu werden, und setzte alle Hebel in Bewegung, um sein Ansinnen durchzusetzen. Doch umsonst; für ihn wurde ein Anderer, ein Mann von Charakter, gewählt. Nun augenblickliche Umwandlung auf Seite unsers fraglichen Herrn. Der Saulus wurde zu einem Paulus; nur umgekehrt. Von da an spie er Gift und Galle gegen das gleiche Seminar und gegen die gleichen Personen, die und deren Wirken er vorher immer im höchsten Grad erhoben und erröhmt hatte. Der vorurtheilsfreie, unbefangene Beobachter dieses Drama's resümirte darüber folgendermaßen: Wie ist es möglich, daß ein gebildeter Mensch sich so weit vergessen kann; einer solchen Handlungsweise, die aller Moral Hohn spricht, fähig ist. Heute Freund, morgen Feind, je nachdem es seinen Interessen oder Trieben zusagt! Nein, diesem Menschen geziemt es wahrlich nicht, über Hrn. Morf zu Gericht zu sitzen. Dadurch verurtheilt er Niemand als sich selbst. Denn wenn er hätte Seminarlehrer werden können, dann wäre Alles recht und gut, dann wäre er noch jetzt gegen die Person des Herrn Morf so voll Rühmens, wie er nun dieselbe zu erniedrigen und zu befeuern sucht. Mehrere Artikel in der Schulzeitung rühren von ihm her und tragen alle den gleichen Stempel. Darum ist es jetzt an der Zeit und er verdient, daß er einmal gekennzeichnet werde. Er, der so rücksichtslos, nur seinem Rachedurst folgend, gegen Personen auftritt, gegen die ein anderer im gleichen Fall zu Erkenntlichkeit sich verbünden fühlte, kann nicht über erlittenes Unrecht klagen, wenn man ihn vor dem Publikum an den Pranger stellt. Der soll nicht ungezügelt mit frommer Miene heuchelnd sagen können, es sei ihm um die Wahrheit zu thun, wenn er verleunden will. Er hätte sagen sollen: um der Wahrheit willen nicht, sondern um möglichst Rache zu üben, ist es mir zu thun, dann hätte er die Wahrheit gesprochen! Jetzt aber möchte ich die geneigten Leser fragen, was solche Racheergüsse von unserer Seite verdienen? Sie verdienen, statt Beachtung, unsere vollste Verachtung.

Solothurn. Die Regierung hat der Gemeinde Defingen die Errichtung einer neuen Schule bewilligt und den Plan zu einem Schulhause genehmigt.

Luzern. Schulbericht. (Mitgeth. Fortsetzung.) Es wurden im Laufe dieses Jahres keine neuen Lehrmittel eingeführt. Der Bestand des Lehrmittelverlages erlitt aber eine bedeutende Veränderung, indem mehrere Bücher, welche in unsern Schulen nicht mehr gebraucht werden, verkauft wurden. Es waren dieß: Lebensgeschichte des sel. Niklaus von der Flüel, Schulgebete, Rechnungsbücher, alte Vorschriften und Catechismen.

Die Verminderung des Bestandes für dieses Jahr beträgt Fr. 3876. 76. Der Verzeig auf den 31. Dezember 1857 enthält: